

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2017/112	17.08.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	31.08.2017				

13. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten" - Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. v. m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich (Flur 27, Flurstücke 402-404, 419, 662 und 663) ein Änderungs- und Erweiterungsbebauungsplan aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Durch die Neugliederung der Grundstücke Hauptstraße 48-54 haben sich auch bei den Grundstücken Hanfgarten 13 und 15 die rückwärtigen Grenzen verändert.

Die Grundstücke Hanfgarten 13 und 15 befinden sich im Bebauungsplangebiet Nr. 7 "Hanfgarten". Die Grundstücke an der Hauptstraße im Plangebiet Nr. 29 "Ortsmitte II".

Durch die Verschiebung der Grundstücksgrenzen Hanfgarten 13 und 15 befinden sich kleine Bereiche der Gärten nun im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II", während die Wohnhäuser selbst im anderen Bebauungsplan liegen.

Der Eigentümer des Anwesens Hanfgarten 13 beabsichtigt ein Carport im hinteren Grundstücksbereich zu errichten. Hierzu ist der Bebauungsplan anzupassen, da dieser für die neuen Gartenflächen keine Baugrenzen ausweist. Bei dieser Gelegenheit sollen die Gartenflächen direkt auch in den Bebauungsplan Nr. 7 "Hanfgarten" einbezogen werden, damit die Grundstücke vollständig im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt werden.

Bis zur Durchführung des Verfahrens sind mit dem Antragsteller die genauen Änderungspunkte abzustimmen. Es wird empfohlen, den Beschluss zur Aufstellung und Erweiterung des Änderungsbebauungsplanes zu fassen.

Es wird empfohlen, den Beschluss zur Aufstellung und Erweiterung des Änderungsbebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
